

Begründung für die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 01 der Gemeinde Zobbenitz

Für die Grundstücke Flur 4, Flurstück 1 und Flurstück 90 liegen Anträge zur Bebauung vor.

Die Gemeinde Zobbenitz möchte durch die Ergänzungssatzung die Möglichkeit schaffen, dass die gekennzeichneten Grundstücke mit der Maßgabe zur Wohnnutzung bebaut werden können.

Dadurch soll vermieden werden, dass die Fluktuation, vor allem junger Menschen, vom Land in die Stadt erfolgt.

Die Erschließung durch die Versorgungsträger soll über die gemeindeeigenen Straßen „Parleiber Straße“, „Roxförder Straße“, „Hinterstraße“ und „Bahnhofstraße“ sowie über die K 1141 im Bereich der „Lössewitzer Straße“ erfolgen.

Als Erschließungsstraßen zu den Grundstücken gelten die in Abs. 1 genannten Straßen.

Standorte für die Restmüllbehälter werden nach Absprache mit dem Entsorgungsunternehmen des Landkreises Ohrekreis festgelegt.

Für die Ver- und Entsorgungsleitungen zum Gebäude und zurück ist jeweils der Grundstückseigentümer bzw. Verfügungsberechtigte zuständig, so dass der Gemeinde keine Kosten entstehen. Grundlage hierfür bildet eine Erschließungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Zobbenitz und den jeweiligen Bauwilligen.

Die Löschwasserversorgung wird über, zur Verfügung stehende, Unterflurhydranten und Saugbrunnen sichergestellt.